

Schaufenstergestaltung die schräg geneigte Linie der Verbindung von einer Wagerechten und einer Senkrechten zu einem Rechten-Winkel-Gebilde vorziehen sollte, da das Publikum beim Blick ins Schaufenster ohnehin schon genug rechte Winkel erblickt und gern auch mal dazwischen etwas anderes sieht, so also schräg geneigte Linien und gekrümmte Linien (von denen wir gleich sprechen werden).

Aus diesem Grunde sollte man des öfteren dazu übergehen, die Buchanordnung in schräg ansteigenden Linien auszuführen und nicht nur in wagerechten Grundebenen. Auch dabei kann man wieder die Bücher hintereinander, also diesmal in Terrassenform von schrägliegender Art, aufbauen, was sehr schöne Schaufensterbilder ergeben kann, wenn man die parallelen Linien dabei nicht allzusehr häuft. Gezeichnete Linien, die schräg liegen, sollte man wiederum nicht allzuhäufig als parallele Linien auftreten lassen.

Die geschwungene Linie bildet den Gegensatz zur Geraden. Alle geschwungenen Linien verkörpern Elastizität, Bewegung, Schwung und sehr oft auch daneben noch Eleganz, dies besonders, wenn sie in feinen, dünnen Linien auftreten. Während die nach unten schwingende Linie den Eindruck der Leichtigkeit macht, deutet die nach oben geschwungene eher elastischen Widerstand an, aber nicht immer ist das so, denn es kommt bei diesen Linien sehr darauf an, wie groß der Bogen der Schwunglinie ist: alle flachen Bogen sind Ausdruck einer sanfteren Bewegung und einer geringeren Leichtigkeit, alle hochgewölbten Bogen stellen lebhaftere Bewegung und damit erhöhte Leichtigkeit dar.

Alles das kann der Schaufenstergestalter durch gezeichnete Linien und auch bei seiner Warenanordnung gut ausnutzen. Auch die Schwunglinien, die ihm seine Warenstände liefern, kann er mit zur Wirkung bringen, und die ihm zur Verfügung stehenden Dekorations-Hilfsmittel kann er in der eben beschriebenen Weise mit heranziehen, um schöne Schaufensterbilder zu gestalten. Damit kommen wir zum zweiten Teil unserer Ausführungen.

2. Die verschiedenen Linien im Schaufenster, unter dem Gesichtspunkt der Schönheit gesehen.

Wir haben schon oben gesagt, daß in den Schaufenstern hauptsächlich die geraden Linien überwiegen. Das muß eigentlich etwas überraschen, da, vom Standpunkt der Schönheit aus, die geschwungenen Linien die weitaus schöneren sind. Sie treten

im Schaufenster eigentlich nur da häufiger auf, wo eine zeichnende Hand sie auf die Wände des Schaufensterraumes wirft und mit Hilfe ihrer Anmut, Grazie und Schönheit dem starren Aufbau einen belebteren Hintergrund gibt. Es sind weiche, wellige oder schwellende Linien, die in ihrem Verlauf den Eindruck des sich lässig Gehabenden, des sich Wiegenden haben, Linien, die irgend etwas Einschmeichelndes in sich verbergen.

Die Firmen, die sich mit der Herstellung von Schaufenster-Dekorationsgegenständen befassen, haben uns indessen in den letzten Jahren gezeigt, daß auch sie imstande sind, Ständer der verschiedensten Art zu fertigen, die dem Schaufenstergestalter andere schöne Linien in die Hände geben, und sie haben damit den Beweis dafür erbracht, daß »die schöne Linie« sich sehr wohl auch mit festem, ja sogar mit massivem Material verbinden kann und durchaus nicht nur an den Zeichenstift oder aber an luftiges, zartes Material gebunden ist. So gibt es heute Glas- und Metallständer mit wirklich feingeschwungenen Linien, an denen wir nicht vorübergehen sollten, wenn wir »schöne Fenster« aufbauen wollen.

Der Kontrast in den Linien unserer Schaufenster.

Es ist durchaus nicht immer gesagt, daß Linien im Schaufenster nur dann zu schöner Wirkung kommen, wenn sie regelmäßig verlaufen, nein, auch Kontraste können sehr wohl dazu führen. So können kräftige gerade Linien, die beinahe hart wirken, sehr wohl vereinigt werden mit zarten, grazios geschwungenen, und es können eckige Linien mit runden zusammen auftreten. Auch können Linien mit gegeneinander laufenden Richtungen gemeinsam auftreten. Was dabei aber zu beachten ist, ist dieses: daß immer ein gewisses Gleichgewicht im Linienwerk geschaffen werden muß, daß das Linienwerk, im ganzen gesehen, sozusagen eine organische Einheit bilden muß.

Dabei kann man naturgemäß auch verschiedene Farben als Linienfarben wählen. Allerdings ist in solchen Fällen daran zu denken, daß unsere Farben auch eine besondere Sprache sprechen: vergoldete schmale Stäbe aus Holz machen z. B. einen leichten Eindruck, während schwarze stets schwerer wirken und auch ernster. Daneben muß beachtet werden, daß farbige Linien, die auf farbigen Untergrund treten, nur dann ein harmonisches Gesamtbild der Fläche ergeben, wenn die richtigen Kontrastfarben (= Gegenfarben oder Komplementärfarben) zusammenwirken.

H. A. Krause.

Buchhandel und Jugendschutzgesetz

Von Dr. Werner Spohr, Kiel

(Nachdruck verboten.)

»Jugendschutz ist Volksschutz.«

Alle Jugendlichen zu seelisch und körperlich gesunden Volksgenossen zu erziehen, ist völkische Notwendigkeit und nationalsozialistische Pflicht.

Es ist der Wille der Reichsregierung, der deutschen Jugend Schutz und Förderung zuteil werden zu lassen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Mit diesen Sätzen beginnt das Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen vom 30. April 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 437) — im folgenden abgekürzt: JSchG. —, das eine grundlegende Neuregelung des Kinderschutzes und des Schutzes der Jugendlichen gebracht hat.

I. Der Geltungsbereich des Gesetzes.

Das JSchG. gilt für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis und mit sonstigen Dienstleistungen, die der Arbeitsleistung in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis ähnlich sind. Kind ist, wer noch nicht vierzehn Jahre alt ist. Jugendlichen ist, wer über vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist. Auf Jugendliche, die noch volksschulpflichtig sind, finden die Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern Anwendung. Damit erfaßt das JSchG. grundsätzlich alle Jugendlichen einschließlich der

bisher nicht erfaßten jugendlichen Angestellten, schafft eine klare Grenze zwischen Kindern und Jugendlichen durch die Altersgrenze von 14 Jahren und erhöht grundsätzlich das Schulalter der Jugendlichen von bisher 16 Jahren auf 18 Jahre.

Ausgenommen vom Geltungsbereich des JSchG. sind die sog. Familienbetriebe, jedoch nicht, soweit es sich um die Beschäftigung von Kindern handelt. Als Familienbetriebe im Sinne des Gesetzes gelten solche Betriebe, in denen nur Mitglieder des Familienhaushaltes des Betriebsunternehmers beschäftigt werden, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind. Auf die Beschäftigung von Pflegekindern und Fürsorgezöglingen trifft jedoch der Begriff des Familienbetriebes nicht zu. Für Familienbetriebe dienen aber die Vorschriften des Gesetzes als Richtlinien. Das Gewerbeaufsichtsamt ist überdies befugt, die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes für einzelne Betriebe anzuordnen.

II. Der Begriff der Arbeitszeit.

Tägliche Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen. Wochenarbeitszeit — dieser wichtige Begriff ist neu — ist die Arbeitszeit von Montag bis einschließlich Sonntag. Arbeitszeit ist auch die Zeit, während der ein im übrigen im Betriebe Beschäftigter in seiner eigenen Wohnung oder Werkstätte oder sonst außerhalb des Betriebes beschäftigt wird. Werden